

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Entlastung und Befriedung – Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in den Kommunen

Der Landtag stellt fest:

Die Straßenausbaubeiträge, die die Kommunen des Landes von den Anliegern für den Ausbau von Straßen erheben, die in der Baulast der Gemeinden stehen, sind vielerorts ein ständiger Streitfall zwischen den betroffenen Gemeinden und der Bürgerschaft. Über den Ausbau entscheiden die Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie.

Die Festsetzung der Beiträge und die Beitragsbescheide im Einzelnen führen zu ständigen Widersprüchen bis hin zu Gerichtsverfahren. Die Verwaltungskosten für Straßenausbauprojekte stehen deshalb oft in einem sehr ungünstigen Verhältnis zu den eigentlichen Ausbaukosten. Die Straßenausbaubeiträge bewirken einen oft hohen Kostendruck auf das Wohneigentum, der besonders Familien mit Kindern oder ältere, oft alleinstehende Menschen mit geringeren Einkommen trifft. Sie schaffen zudem Unsicherheit über künftig fällige Zahlungen beim Verkauf von Bestandsimmobilien, etwa in den Ortskernen.

Eine Abschaffung der Ausbaubeiträge für Anlieger und Eigentümer und die Kostenübernahme aus dem Landeshaushalt, stellt damit sowohl eine Entlastung aufseiten der Bürgerschaft dar, als auch die Befriedung eines dauerhaften Streithordes auf kommunaler Ebene. Weitere positive Effekte entstehen durch die Einsparung von Verwaltungskosten und durch die Senkung des Kostendrucks auf Wohneigentum, insbesondere in ländlichen Regionen.

Der Landtag spricht sich deshalb dafür aus,

- künftig auf die Straßenausbaubeiträge der kommunalen Anlieger zu verzichten. Deren bisherige Anteile an den Kosten des Straßenausbaues sollen aus dem Landeshaushalt erbracht werden. Dazu sind im Landeshaushalt 2019/2020 jährlich 75 Millionen Euro und darüber hinaus entsprechende Ansätze zu veranschlagen. Der Anteil der Gemeinden bleibt unverändert.

- die Landesregierung mit der Erarbeitung eines geeigneten Rechtsrahmens zu beauftragen. Dabei sollen nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge insbesondere folgende Regelungen zum Ausbau der Straßen in kommunaler Baulast maßgebend sein:
 - Die Gemeinde behält wie bisher die Planungs- und Entscheidungshoheit über den Straßenausbau. Sie entscheidet über Notwendigkeit, Zeitpunkt, Planung und Kosten des Ausbaus, nach den dafür vorgesehenen kommunalrechtlichen Vorgaben.
 - Das Land Rheinland-Pfalz erstattet den Gemeinden auf Antrag diejenigen Einnahmen, die ihnen unmittelbar dadurch entgehen, dass sie infolge der gesetzlichen Änderung des Kommunalabgabengesetzes, keine Beiträge für Straßenausbaumaßnahmen sowie wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen mehr erheben können.

Für die Fraktion:
Martin Brandl